

Revised IV

26. APR. 2010

welcher der folgenden Punkte zutrifft:

☐ mind. ein Mitglied des Aufsichtsrates

☐ zur Kapitalgesellschaft

☐ zu wV

☐ zur Stellungnahme

☐ Antwort zur Unterschrift
für

☐ Wv.....

☐ ☒ Kopie an:
Tv. Ref. IV.

☐ 112

DIE GUTEN

Wählergemeinschaft Die Guten e.V.
Frankenstraße 200 - 90461 Nürnberg
Telefon / FAX: (09 11) 37 66 29 22
info@die-guten.de - www.die-guten.de
Nürnberg, den 25. 4. 2010

Stephan Grosse-Grollmann
Stadtrat
Ernststrasse 2
90478 Nürnberg

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathaus
Hauptmarkt

OBERBÜRGERMEISTER	
26. APR. 2010 /Nr.	
TV	3 Zur Stellungnahme
1 Zur Kts.	4 Antwort vor Ab-sendung vorlegen
2 ✓ z.w.V.	5 Antwort zur Unter-schrift vorlegen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung kommt in ihrer Vorlage für den Kulturausschuss am 30. 4. 2010 zu TOP 7 – Kulturzentrum Z-Bau – zu dem Schluss, dass es „angesichts der aktuellen und mittelfristigen Kosten (...) nicht vertretbar ist, die kulturelle Nutzung des Z-Bau weiterzuverfolgen“ und schlägt die Beendigung der Nutzung zum 31.8. dieses Jahres vor.

Sie macht jedoch weder realistische Vorschläge, wie dies in so kurzer Zeit erfolgen könnte, noch zeigt sie Alternativen für die vielen Nutzer des Gebäudes auf, wo diese denn nach einem erzwungenen Auszug ihre Arbeit fortsetzen könnten. Auch das Mediationsergebnis wurde noch nicht vorgestellt.

Ebenso gibt es keine Aussagen, was aus dem dann leerstehenden Gebäude werden soll, in das schließlich nicht unerhebliche Mittel für den Erhalt und den bisherigen Betrieb investiert worden sind.

Darüber hinaus lässt die Vorlage erkennen, dass die gestiegenen Baukosten als Hauptargument dienen, trotz nun erstmals für das Projekt vorhandenen Co-Finanzierung durch die EU das gesamte Vorhaben abzubrechen.

Deshalb stelle ich für die Sitzung des Kulturausschusses am 30. 4. 2010 zu TOP 7 – Kulturzentrum Z-Bau – den

ANTRAG:

Die Verwaltung beantwortet zum Thema Z-Bau folgende Fragen:

1. Im Jahr 2000 wurde das Gebäude nach Schadstoffen untersucht und anschließend schadstoffsaniert. Weshalb wurden nun Jahre nach dieser Sanierung weitere Schadstoffe gefunden, weshalb wurden diese nicht bereits bei der ersten Untersuchung entdeckt?
2. Meines Wissens wurde die Schadstoffsanierung des Gebäudes im Jahr 2000 durch den damaligen Besitzer, dem Bund beauftragt und bezahlt. Können Schadstoffe, die nachweislich noch aus der Nutzung der US-Armee stammen (DDT in Keller und

Dachkonstruktion, Asbest in Rohrummantelungen), nicht ebenso vom Bund zur Entsorgung in Auftrag gegeben und finanziert werden?

3. Des weiteren wurde vor wenigen Monaten erstmals der Zustand der Kanalisation untersucht. Wieso ist dies nicht vor der Entscheidung zum Kauf im Jahr 2005 untersucht worden? Das Wissen über den Zustand eines Gebäudes ist doch maßgeblich für Verhandlungen über den Kaufpreis.

4. Die Stadt hatte mit der Bundesvermögensverwaltung 1998 vereinbart, bis 2008 die Option offen zu halten, das Gebäude zu übernehmen und langfristig zu nutzen oder aber abzutragen. Welche Untersuchungen über den Zustand des Gebäudes wurden bis zur Kaufvereinbarung getätigt?

5. Die US-Armee nutzte ebenso wie den Z-Bau das Nachbargebäude Frankenstrasse 210 (Hauptgebäude ehemalige SS-Kaserne/Merrell Barracks). Dieses Gebäude wurde zur selben Zeit (1937-1939) errichtet. Folglich müsste das Hauptgebäude ähnliche bauliche Zustände nach Abzug der US-Armee vorgewiesen haben wie der Z-Bau. Das Hauptgebäude wurde in den späten neunziger Jahren vom Bund komplett saniert. Seither wird es als Bundesamt für Migration und für die Zollverwaltung genutzt. Hat sich die Stadt beim dortigen Bauherren informiert, welche Schadstoffe und notwendige Sanierungen vorgefunden wurden? Dies hätte die Bauverwaltung der Stadt doch aufmerksam machen können, was im Z-Bau zur Sanierung anstehen würde.

6. In den Übernahmeverhandlungen mit dem Bund 2005/2006 spielte die künftige Nutzung des Gebäudes – kulturelle Nutzung – eine Rolle bei der Definition des Kaufpreises. Gibt es bei Beendigung der kulturellen Nutzung die Gefahr, dass beim Kaufpreis noch Nachzahlungen erfolgen müssen?

7. In welcher Höhe wurden bisher Mittel in Betrieb und Unterhalt des Gebäudes investiert? In welcher Höhe fielen bisher Planungskosten und Untersuchungskosten für den Ausbau bzw. die Sanierung des Gebäudes an?

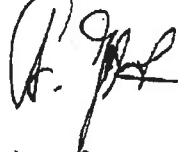
8. Bisher wurden im MIP 4 Millionen, davon 1,8 Millionen städtischer Mittel für Sanierung und Umsetzung der Auflagen der Baugenehmigung veranschlagt. Wieviele dieser Mittel sind bereits in der Planungsphase verbraucht worden?

9. Gibt es Aussagen von Seiten des Zuschussgebers, in welchen Zeitraum der weitere Ausbau des Gebäudes nach einer Grundsanierung begonnen werden müsste, um das Vorhaben weiter fördern zu können?

10. Wie stellt sich die Verwaltung die beabsichtigte Räumung des Gebäudes vor? Welche Alternativstandorte für eine vergleichbare kulturelle Nutzung kommen überhaupt in Frage?

11. Weshalb wurde das Ergebnis der Mediation bisher nicht vom Mediator, Dr. Frank Schmidt, im Kulturausschuss erläutert?

mit freundlichen Grüßen,



(Stephan Grosse-Grollmann, Stadtrat)